

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1799

34 (26.8.1799)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120043](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120043)



Montags, den 26ten Aug. 1799.

327

Gerichtl. Proclamationen.

1 Da Serenissim. Hochfürstl. Durchl. zum Besten des Publicums und zur Abhelfung des sich gezeigten Mangels an Scheidemünze Sich gnädigst bewogen gefunden eine Quantitaet Scheidemünze von verschiedenen Sorten prägen zu lassen, so wird hiemit öffentlich zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß diese neue Scheidemünze als Jeverische Münze in Cours gebracht, bey der Renterey zu dem darauf bemerkten Werthe ausgegeben, und auch eben so wieder daselbst in Zahlung angenommen werden solle, nicht weniger auch Jedermann eine Quantitaet von allen Sorten daselbst einwechseln lassen könne.

Resolutum Jever aus der Cammer den 29. Julius 1799.

2 Es soll die Ettarode auf den Herrschastl. 16 Matten am Sillenstedter Kukwege und 11 Matten bey m Düntagel öffentlich verpachtet werden; Die Liebhaber können sich deshalb am nächsten Mittwoch als den

28 dieses des Nachmittags um 2 Uhr, zu erst in den 11 Matten bey m Düntagel einfinden, und nach den vorzulegenden Bedingungen pachten. Stgl. Jever den 24 Aug. 1799.

Aus der Cammer hieselbst.

3 Es soll das Obst in den hiesigen Herrschastl. Garten, als Apfel, Birn, und Pflaumen am nächsten Donnerstage als den 29 dieses öffentlich verpachtet werden, weshalb die Liebhaber sich am obbestimmten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in dem Herrschastl. Garten; hinter die neuen Häuser einfinden und nach den Bedingungen pachten können. Stgl. Jever d. 24 Aug. 99.

Aus der Cammer hieselbst.

4 Wann auf gesuchten und erhaltenen Prätorgerichtlichen Consens Balster Heeren entschlossen ist, die auf seiner Justanz annotirten Güther des weyl. Marten Dinnen Martens auf Ausmienerordnung verganten zu lassen, und da u terminns auf den Donnerstag als den 29 Aug. angesetzt worden; so können diejenigen welche von diesen Sachen bestehend: in Stinnen, Kupfer, Meßing, Alnnen, Betten, Tischen, Stühlen, Schrancken und sonstigen Sachen zu kaufen willens sind, sich gedachten Tages in weyl. Marten Dinnen Martens Hause zu Tetrens einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Stgl. Jever den 17 July 1799

Aus der Regierung.

328

X
Käufmann

5 Ad infantiam Christophers Harms Ehefrau wird hiemit von Gerichtswegen zu jedermanns Wissenschaft gebracht, das Christophers Harms der erstern die Führung der Haus- und Landwirtschaft, auch mit der Veräußerungsgewalt, in Absicht der nach ihrem Auffinden entbehrlichen Mobilien, Mobilien und Feldfrüchten übertragen habe, und daher nicht gültig mit Christophers Harms, sondern nur allein mit dessen Ehefrau contrahiret werden könne. Wornach ic.

Sigl. Jever den 22 Aug. 1799.
Aus dem Landgerichte.

6 Wann zur Berichtigung des von den Kirchenjuraten Igniditten Vorschusses eine Kirchenanlage in Zeit 14 Tagen zu bezahlen erkannt, und dann zur Erhebung der desfallsigen Anlagegelder, Mittwoch und Freytag angeordnet worden; so haben die Pflichtigen sich an solchen Tagen bey dem Hrn. Cammerer, Starcks zu melden, ihren Beitrag von demselben zu vernehmen, und in der obbestimmten Hebungzeit Zahlung, bey Vermeidung der Execution, zu verfügen. Wornach ic. Sigl. Jever den 17 Aug. 1799.
Bürgermeister und Rath.

7 Es sollen die vorhin von Medelschen, nunmehr aber der Oldenburgischen Höchsten Landes-Herrschaft eigenthümlich zuständige circa 255 Stück Kielgroden- und circa 30 Stück Häuslingsgroden-Ländereyen in der Vogtey Zetel, von Maytag 1800 angerechnet auf vier, sechs und acht Jahre, am 2ten Sept. d. J. als am Dingstage nach Egidii, des Morgens um 9 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden, und zwar die sogenannten 30 Stück vom Häuslings-Groden im Ganzen, vom Kielgroden aber das darauf vorhandene Wohnhaus nebst Scheune ic mit 80 bis 100 Stück bey dem Hause belegenen Landes, und die übrigen resp. 155 bis 175 Stück Placken- oder Stückweise. Die Pachtliebhaber wollen demnach zur bestimmten Zeit auf dem Kielgroden sich einfinden, die Bedingungen, welche auch einige Tage vorher auf dem Amte zu Voßhorn eingesehen werden können, vernehmen und sodann nach Gefallen bieten und häuern.

Zugleich wird nachrichtlich hiedurch bekannt gemacht, daß, behuf Erleichterung der Communication vom Kielgroden mit den Dorfschaften Ellens, Blauhand u s w., diesen Dorfschaften gerade gegenüber, nicht weit vom Ellenserdamm, eine zweyte Brücke über das neben dem Kielgroden hergehende Friedeburger Tief im künftigen Jahre auf Herrschaftliche Kosten werde erbauet, und dadurch denjenigen Eingeseffenen jener Dorfschaften, die etwas vom Kielgroden pachten wollen, ein beträchtlicher Umweg nach diesem Kielgroden werde erspart werden. Oldenburg, aus der Cammer, d. 8 Aug. 1799.
Römer. Herbart. Schloffer. Mens. Schloffer. Erdmann.

Zoel.

8 Wann zur Verheuerung von 4 Matzen von den Garmischen Vorwerk-Ländereyen, nahe bey Altgarmesiehl gelegen, welche Eibe Heins Plomfeld dormalen in Heuer hat, anderweiter Terminus auf Sonntag den 7. Sept. a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesiger Cammer ist angeordnet worden; so wird solches den etwaigen Liebhabern hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht. Rniphausen den 21. Aug. 1799.
Hochgräf. Cammer hieselbst. Carlchs.

Privat Sachen.

1 Ich habe besten französischen Brantwein bey Ankern und Kannen, auch besten braunsch. Tichorien bey hundert und einzelnen Pfunden für billigen Preis zu verkaufen. B. Boycken Wittve in Jever.

2 Friederich Fuers Wittve ist gesonnen, Ihr bey der hiesigen Schlacht stehendes Haus so von den Fuhrmann Gerd Gerdes bewohnt wird, ingleichen das an der Mühlensstraße stehende neues Haus so von Tade Albers bewohnt wird, am 30. dieses Nachmittags 2 Uhr, in Johann Gerhard Eilers Krughause auf einige Jahre öffentlich zu verkaufen.

3 Es stehen vier fast neue Tische zum billigen Preis zu verkaufen, wo? erfährt man bey Hüßling.

4 Der Secretair Unger, ist entschlossen, sein zu Schortens gelegenes Landgut, der Jungfernbusch genannt, entweder in Erbheuer auszuhun, oder zu verkaufen. Liebhaber zu dem einen oder andern, wollen sich am Sonnabend, als den 17ten Septbr. des Nachmittags um 2 Uhr, bei Herrn Johann Gerhard Ellers zu Jever in der Hohenluft, einfinden, und zu contrahiren suchen, wo bei annehmlichem Gebot, der Zuschlag sogleich geschehn kann.

Die Conditionen sind bei dem Eigenthümer vorher einzusehn, und dienet hier zur vorläufigen Nachricht; daß das Land aus circa 53 Aecker größtentheils 2 Scheffel Einfaat haltenden Geeslandes, und einer großen Strecke Halde, ferner aus 10 Matten guten im grünen liegenden binnen Landes, und einem Kamp, welcher 4 Matten groß, besteht.

In dem Kamp steht das Wohnhaus und Scheune, welches zu 1000 \mathcal{R} bei der hiesigen Brandversicherungsgesellschaft assecurirt ist.

Das Haus besteht aus zwei Stuben, von welchen die eine erst neu erbauet ist, einer Küche und Vorhaus.

Die Scheune hat zwei Fächer, eine Dreschbiele, und die benöthigten Ställe für Pferde, Kühe, u. s. w.

Der Kamp enthält, einen mit der besten Sorten Obstbäumen bepflanzten Küchengarten, und einen Fischteich. Der größte Theil dieses Kampes aber, ist mit Tannen, Eichen, Bircken und hauptsächlich Eichen bepflanzt, und nur ein Matt ohngefehr wird davon unterm Pflug gebraucht.

Wohnhaus, Scheune und Land, jedoch mit Ausnahme einer Stube, als welche der Heuermann zum Gebrauch des jedesmaligen Eigenthümers rein halten muß, so wie auch die Pflanzung und die Nutzung der Obstbäume, welche ebenfalls dem Eigenthümer vorbehalten, sind für jährliche 80 \mathcal{R} in Gold pränumerando zu bezahlen, und die Uebnahme der Abgaben welche in natura entrichtet werden müssen, verheuert,

Außerdem hat dieses Land an Erb- und Grund-Heuer jährlich 7 \mathcal{R} 3 Sch. und bei Sterb- und Veränderungs-Fällen 1 \mathcal{R} 18 Sch einzunehmen. Auch gehören noch dazu, 7 Gräber auf dem Schortenser Kirchhof, und 5 oder 8 Kirchenstellen in der Kirche daselbst, von denen einer 13 Sch. 10 w. Heuer thut.

Das Land liegt nur für ein halbes Land, und sind daher die Herrschaftliche- und Ruchingefälle jährlich nicht mehr als — 10 \mathcal{R} 7 $\frac{1}{2}$ Witt und alle sieben Jahr wird der Speckgulden mit — 12 Schaf 10 Witt entrichtet.

Ehedem wurde auch auf diesem Lande Bierbrauerei getrieben.

Zwei Dritttheil des Kauffchillings oder Abstandsgeldes, können gegen 3 pro Cent im Lande stehn bleiben. Jever den 16ten August 1799.

5 Ein Haus in der Steinstraße, so von die Frau Wittve Hoyern und Sohn dem Uhrmacher bewohret wird, hat der Rentschreiber Große auf May 1800 anzutreten zu verheuern; wer hierzu Lust hat, wolle sich ankommenden Freytage, als den 30 August des Nachmittags in des Executeur Meyen Haus einfinden.

6 Ehrenreich in der Waagestraße nimt Bestellungen an auf Laderdan in Uchtel Fäfern. Auch sind bey ihm neue Heeringe zu bekommen.

7 Da man sich unterfängt, über mein Land ein Pfad nach Accum zu nehmen, ich aber solches nicht gestatten kann, so warne ich Jedermann, sich keines Pfades über mein Land zu bedienen, widrigens man sich die Folgen selbst zuzuschreiben hat.

Hinrich Wessels, zu Hobbse.

8 Von weil. Berend Hinrichs Erben Geldern sind sofort 100 \mathcal{R} zinslich gegen Sicherheit zu belegen, weshalb man sich bey Berend Borchers zu Garms melden kann.

9 Ich empfehle mich mit einem Sortiment Eisen- und Galanteriewaaren, welche ich 180 aus Braunschweig erhalten. Auch habe ich wiederum eine Anzahl neuer Lesebü-

her bekommen, wovon der Catalog nächst zu haben ist. J. D. Grosse.

10 Am verwichenen Donnerstage, Abends halb zehn Uhr hat man mit einem etwa $\frac{1}{2}$ pfund schweren Stein zu zweimalen in meine Fenster geworfen, und ich habe gehört, daß diese That nicht von einem Knaben sondern von einem Kerl, kleiner Statur, verübet worden. Wer mir sichere Nachricht von dem Thäter geben kann, erhält ein Douceur von 2 Louisd'or Feder.

Hinrich Remmers.

11 Mir ist in voriger Woche am 12ten dieses aus meinen Vorhause, ein gehäufter Scheffel Weizen mit einem guten Sack gestohlen worden; der Sack ist mit H. H. bemerkt, wer mir den Thäter anzeigen wird, hat eine Belohnung von ein \mathcal{R} zu erwarten. Johann Fr. Helmers, Müller zu Kopperhörn.

12 Bey Trendtel junior ist für 1 \mathcal{R} folgendes Buch zu haben: Denkwürdigkeiten aus der ostfriesischen Geschichte, den Freunden der Geschichte insbesondere der vaterländischen Jugend, zu einer belehrenden Unterhaltung gewidmet von C. W. Hafner 99. Ingleichen feine, middle, ordinäre und einmal gespielte Karten zu billigen Preisen.

13 Nicolaus Dircks Janssen zu Bredwarden hat zu verkaufen groß und kleine gegerbtes Leder. Er offeriret reelle Waare, prompte Behandlung und billige Preise.

14 Ich habe noch einige Exemplarien der Arten und Gesänge aus folgenden Opern, als: Der Jagd, dem Dorfjahrmarkte, den beyden Savoyarden, und der Azemia, vorrätig, biete jedes einzelne Stück für 4 Grote an; auch habe noch Schützenlieder für 2 Grote.

Feder.

Borgeest.

15 Der Schneideramtsmeister Funcksen will um May 1800 in dem von ihm bisher bewohnten Hause eine ziemlich große und kleine Stube, beide mit Defens versehen, an eine kleine Haushaltung oder an einzelne Personen vermietben, und kann Feuermann den Gebrauch der Küche nöthigenfalls mit erhalten, man melde sich desfalls baldigst.

16 Andreas Krüger ist gewillt sein Haus in der Droststraße worin 3 Stuben, 1 Küche und Keller, nebst Hinterhaus und Stallung zu 6 Rube, auch eine Erbheuer zu 18 Sch. aus freyer Hand zu verkaufen; es können sich dabero Liebhaber am 5 Septbr. in des Gastwirths Richenbergs Behausung im Bremer Schlüssel einfinden, und nach Gefallen contrahiren.

17 Der Schuhmachermeister U. Hinrichs Ummen zu Waddewarden verlangt so gleich einen Lehrburschen, er verspricht ihn gut zu behandeln, und kann man sich gleich melden und wegen der Lehrjahre accordiren.

18 Meinen Freunden und Gönnern, zeige an daß ich meine in Braunschweigermesse gekaufte Waaren erhalten habe, bitte um vielen Zuspruch. Feder den 23. Aug. 1799. Jacob Wiebe Fooken.

G e b u r t s a n z e i g e.

Unsere Verwandten und Freunden benachrichtige ich, daß meine Frau, diesen Morgen um 4 Uhr, ein gesundes Mädchen gebahr. Silkenfede den 17ten Aug. 1799. Cordes, Pastor.

[Hleby eine Beplage]

f. H. für

aus der Egen Loh

N. L. 158